

## Bekanntmachung der Stadt Uetersen

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des B-Planes Nr. 82 der Stadt Uetersen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von dem Bau- und Verkehrsausschuss in der Sitzung am 27.04.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des B-Planes Nr.82 für das Gebiet: „Am alten Sportplatz“ und die Begründung liegen vom

**18.05. bis 18.06.2021**

nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch oder via E-Mail bei: Frau Wörpel, Telefon: 04122 / 714 - 236 oder [woerpel@stadt-uetersen.de](mailto:woerpel@stadt-uetersen.de) im Foyer des Rathauses öffentlich aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf unserer Homepage unter der Adresse [www.stadt-uetersen.de](http://www.stadt-uetersen.de) eingestellt. Zusätzlich ist die 2. Änderung des B-Planes Nr. 82 und die Begründung über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 BauGB der Innenentwicklung dient.

Der Plangeltungsbereich ist in der folgenden Skizze schwarz umrandet dargestellt.



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an [woerpel@stadt-uetersen.de](mailto:woerpel@stadt-uetersen.de) oder

nach vorheriger Vereinbarung während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des B-Planes Nr. 82 unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Aufgrund der aktuellen Situation und um der schnellen Ausbreitung des Corona Virus entgegen zu wirken, bitten wir, folgende Zugangsregeln zum Rathaus zu beachten:

Grundsätzlich sind *alle* Anliegen telefonisch oder via E-Mail zu klären. Termine zur persönlichen Vorsprachen werden von den zuständigen Mitarbeitern telefonisch vergeben. Die Nutzung der am Eingang bereitgestellten Desinfektionsmittel und das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung ist zwingend erforderlich.

Bitte nehmen Sie Ihren Termin, soweit es Ihnen möglich ist, alleine wahr. Damit tragen Sie zu einer Reduzierung der Kontakte der Mitarbeitenden im Rathaus bei und senken das Risiko an einer Infektion zu erkranken.

Uetersen, den 10.05.2021

Stadt Uetersen

Dirk Woschei

Bürgermeister